

Daten über die Bürger*innen sammelt, um sie für deren Regierung auswerten zu können (administrative Funktion).⁵

Dieser Ablauf wird zwar als das Standardmodell präsentiert, an dem sich die Adressierten orientieren können. Es ist jedoch weder das althergebrachte Modell – vielmehr ist es historisch gewachsen und hat sich so erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts entwickelt, wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird; noch wird es so von der Masse der Gesellschaft befolgt. Allein schon der Fakt, dass es einer Anleitung bedarf, sollte deutlich machen, dass das System nicht mehr selbstverständlich und allen gleichsam geläufig ist. Besonders in den Städten haben sich in den letzten Jahren viele Alternativen herausgebildet, die dieses Modell nur in abgekürzter Form befolgen oder sich gänzlich davon abwenden. Darum wird es in den nächsten Abschnitten gehen.

3.2 Entstehung der modernen Bestattung: Bestattungsbuddhismus, Familiengrabsystem und die Rolle der Dorfgemeinschaft

Wie hat sich die moderne Bestattung historisch entwickelt und welche Regierungstechnologien und -rationalitäten waren dabei wirksam?

Die moderne Art der Bestattung hat sich in Japan in der Meiji-Zeit (1868–1912) herausgebildet und blieb noch bis zur Mitte der Shōwa-Zeit (1926–1989) die vorherrschende Form (Suzuki 2000: 40). Ihre Ursprünge hat sie jedoch bereits im »Bestattungsbuddhismus«, der sich in der Edo-Zeit (1603–1868) entwickelte (vgl. Rowe 2011: 21). Dass der Buddhismus zum Träger von Bestattungen wurde, wird historisch auf die Einführung des Systems zur Führung von Familienregistern (*danka seido*) zurückgeführt, wonach das Shōgunat alle Haushalte verpflichtete, sich bei einem buddhistischen Tempel zu registrieren.⁶ Dies stellt eine Regierungstechnologie dar, im Rahmen derer alle Staatssubjekte beobachtbar und somit kontrollierbar wurden (Bernstein 2006: 33). Diese Registrierung nahm insofern bereits biopolitische bzw. gouvernementale Züge an, als ab 1671 vom Shōgun ein Dekret erlassen wurde, demzufolge lokale Beamte nicht nur die Tempelzugehörigkeit, sondern auch das Alter und das Geschlecht der Mitglieder sowie deren Todesfälle, Geburten und Wohnortwechsel erheben sollten, wobei die buddhistischen Tempel hierfür den Bürokraten die Anzahl der Todesfälle lieferten (ebd.). Die registrierten Haushalte (*danka*) gingen

5 Diese funktionale Kategorisierung orientiert sich an Yamada (2010; 2007: 4–14).

6 Dieses System hat wiederum seine Wurzeln im Anfang des 17. Jahrhunderts etablierten *terauke seido*, dessen Ziel der Schutz gegen eine christliche Missionierung war. Demnach musste jeder Haushalt mittels der Registrierung bei einem buddhistischen Tempel jährlich von Neuem nachweisen, dass seine Mitglieder nicht zwischenzeitlich zum Christentum konvertiert sind (Bernstein 2006: 21).

eine enge Beziehung mit ihrem Tempel ein, die über Generationen hinweg aufrecht zu erhalten war (Rowe 2011: 22). Sie wurden verpflichtet, ihre Tempel über Spenden und Gaben finanziell zu unterstützen und ihre Bestattungszeremonien von diesen abhalten zu lassen. In dieser Zeit ist auch die Entstehung von familien- (d.h. *ie*-)zentrierten Gräbern zu beobachten, die an die Stelle von nicht-familiengebundenen Gemeinschaftsgräbern traten (ebd.). Das *ie*-Bewusstsein (siehe unten ausführlich) entwickelte sich also in enger Verbindung zum Familienregistrationssystem in der Edo-Zeit.

Mit der Abschaffung des Shōgunats durch die Meiji-Restauration sollte auch das buddhistische System abgeschafft werden, das dessen Regierungswesen gestützt hatte. Der staatliche Versuch der Abschaffung des Buddhismus und der Etablierung des Staats-Shintō scheiterte, was das Bestattungswesen angeht, jedoch. So wurde etwa das 1873 erlassene Verbot von Kremationen, die als buddhistische Praxis angesehen wurden, im Jahr 1875 nach bereits zwei Jahren wieder aufgehoben (vgl. Bernstein 2006: 16–17, 67–90), und Shintō-Priestern wurde schon 1882 verboten, Bestattungen durchzuführen, obwohl erst zehn Jahre zuvor Gesetze erlassen worden waren, die das Bestattungswesen vollständig dem Shintō hatten übertragen sollen (Rowe 2011: 23). »Buddhist mortuary rites could not be simply legislated away«, kommentiert Rowe (ebd.) diesen frühen Nationenbildungs- und Modernisierungsprozess. Der Volkszensus wurde den buddhistischen Tempeln allerdings 1872 tatsächlich entzogen, sodass die pflichtmäßige Registrierung bei den Tempeln entfiel. Zwar löste sich das *danka*-System dadurch noch nicht unmittelbar auf und viele Menschen blieben ihren Tempeln zunächst treu; wie sich heute jedoch zeigt, hatte dies in den nachfolgenden Generationen den Effekt, dass Menschen etwa durch Wegzug die Verbindung zu ihrem Tempel nach und nach verloren haben, was als *danka banare* bezeichnet wird. Dies führt unweigerlich zu einem Rückgang von Gemeindemitgliedern, von denen jedoch das finanzielle Überleben der Tempel zu großen Teilen – bei manchen gar vollständig – abhängt.⁷ Auch vor diesem Hintergrund des Schwindens der finanziellen Ressourcen von Tempeln ist die heutige Entwicklung des Bestattungswesens in Japan zu verstehen.⁸ Denn Bestattungen wurden durch den Verlust der Gemeindemitglieder zur einzigen Einnahmequelle für buddhistische Tempel. Damit gerieten die Tempel allerdings in Verruf, geldgierig zu sein und das Leid der Menschen für ihre eigenen Zwecke zu missbrauchen (Rowe 2011: 35).

7 Rowe weist zudem auf weitere Faktoren hin, die die Verarmung buddhistischer Tempel vorangetrieben und dazu geführt haben, dass die Ausrichtung von Bestattungen zur Haupteinnahmequelle wurde, z.B. die Bodenreformen der Nachkriegszeit, auf Grund derer Miet- und Pachteinnahmen aus Grundbesitz entfielen (Rowe 2011: 26–31).

8 So seien buddhistische Priester inzwischen eher zu Handlangern der Bestattungsunternehmen, zu einem bloßen Teil des »Gesamtpakets Bestattung« geworden (Rowe 2011: 31, 38).

Diese Kritik am »Bestattungsbuddhismus« wurde besonders seit den 1960er Jahren laut und kommt etwa im Aphorismus des »Mönchs, der sich dumm und dusselig verdient« (*bōzu marumōke*, wörtlich: Glatzkopf, der den Reingewinn einsteckt) zum Ausdruck (Boret 2014: 90). Bereits vor 60 Jahren wurden daher Rufe nach einer Abschaffung der Bestattung laut (Rowe 2011: 36). Neue Bestattungstrends spiegeln auch diese Abwendung vom Buddhismus wider, indem sie zuweilen dezidiert vom Einbezug von Priestern absehen (z.B. bei der Direktbestattung/*chokusō*, siehe Abschnitt 3.4) (ebd.).

Ein weiterer legislativer Hintergrund, der für das Verständnis des modernen Bestattungswesens – und für die strukturellen Schwierigkeiten, es zu reformieren – wesentlich ist, ist das Meiji-Zivilrecht (*meiji minpō*) von 1898 (Rowe 2011: 24). Darin wurde das *ie*-System, ein vor der Meiji-Zeit den Eliten vorbehaltenes patrilineares Familiensystem, das dem intergenerationalen Erhalt von Besitz und Status diente, qua Gesetz der gesamten Bevölkerung übergestülpt. Dies diente dazu, die Ideologie des Kaisers als Oberhaupt des Familienstaates bis in die kleinsten staatlichen Einheiten – die Haushalte – zu tragen. Laut diesem Gesetz erbte beim Tod des Vaters dessen ältester Sohn (*chōnan*) den Haushalt und war als rechtmäßiger Nachfolger (*shōkeisha* oder *kōkeisha*) verantwortlich für die Fortführung der Genealogie, der rituellen Güter und des Familiengrabs (*senzo daidai no haka*).⁹

Im japanischen Familiengrab werden über mehrere Generationen hinweg die Gebeine der verstorbenen Familienmitglieder und Ahnen aufbewahrt. Es bildet eine gegenständliche Grundlage für die Ahnenverehrungsriten (*sosen sūhai*). Die Pflege des Familiengrabs endet allerdings nicht mit der Bestattungszeremonie, sondern sie umfasst die Pflicht zu regelmäßigen Besuchen am Grab im Jahresverlauf, etwa zum *O-bon*-Fest, zu Neujahr (*o-shōgatsu*) oder zu den beiden Tag- und Nachtgleichen (*higan*), aber auch an bestimmten Todestagen über mehrere Jahre hinweg.¹⁰ Hier vermischen sich buddhistische und shintōistische Vorstellungen vom Leben

9 Vgl. Artikel 987 des Meiji-Zivilrechts (Recht der Haushaltsnachfolge, *katoku sōzoku no tokken*). Siehe auch Murata (2013: 42); Rowe (2011: 24–25).

10 Diese aus dem Buddhismus stammenden Feierlichkeiten heißen auf Japanisch *nenki hōyō*, dt. etwa »jährliche Trauerfeier zum Todestag«. Die Zählwörter für diese Tage sind *shūki* für den ersten Todestag und *kaiki* für alle nachfolgenden. Der erste Todestag heißt demnach *issūki* und findet im Jahr nach dem Tod bzw. im 13. Monat statt. Danach werden die Trauerzeremonien zwar als 3., 7., 13., 17., 23., 27., 33., 50. Trauerfeier (*sankaiki*, *nanakaiki*, *jūsankaiki* usw.) bezeichnet, jedoch muss davon immer ein Jahr abgezogen werden, sodass die Feiern tatsächlich jeweils im 2., 6., 12., 22., 26., 32. und 49. Jahr nach dem Tod stattfinden (vgl. www.shinke-sousai.com/period/, 19.02.2019). Das liegt daran, dass die erste Totenandacht (*hōyō*) bereits am 49. Tag stattfindet (traditionell wird dann auch erst beigelegt), diese heißt *kiake hōyō*. Den Abschluss bildet eigentlich der 32. Todestag (33. Trauerfeier, *sanjūsankaiki*; in manchen Regionen auch erst die 50., *gojūkaiki*), auch als *tomuraiage*, dt. »Beendigung der Trauer«, bezeichnet – ab diesem Zeitpunkt werden die Toten nicht mehr als Familienmitglieder betrauert, sondern als Ahnen verehrt (*sosen sūhai*, vgl. Suzuki 2014: 17). Heutzutage schließen

und Tod: laut shintōistischem Glauben wachen die Ahnen über die Lebenden wie eine Art Schutzengel, die jedoch nicht immer wohlwollend sind, sondern auch verärgert sein können. Daher ist die Besänftigung deren Seelen, etwa durch die Darbringung von Reis und Tee am Hausaltar (*butsudan*), durch die Reinigung des Familiengrabs oder durch die regelmäßige Mitteilung von Neuigkeiten in der Familie,¹¹ ein wichtiger Bestandteil der Ahnenverehrungsriten (*sozen sūhai*). Die Ahnen transformieren sich jedoch, wie Kawano pointiert schreibt, nicht automatisch zu solchen, vielmehr müssen die Hinterbliebenen sich aktiv darum bemühen:

»The dead did not become ancestors without the ritual care of their descendants. The living were required to invest time, money, and effort to transform a deceased person into a benevolent ancestor, which typically took 33 to 50 years after the death of the individual. [...] peaceful rest of the dead relied on long-term caregiving by the living.« (Kawano 2014: 53)¹²

Die legislative Verankerung der Grabpflege und Ahnenverehrung durch die Meiji-Regierung manifestierte das Familienbewusstsein, und damit gleichsam ein nationales Bewusstsein im japanischen Volk (Rowe 2011: 25). Das Familiengrab (*XY-ke no haka* bzw. *iehaka*, Murata 2013: 43, vgl. Abschnitt 3.2) ist dementsprechend die materielle Vergegenständlichung des Familienbewusstseins.

Zwar wurde das *ie*-System mit der Reformierung des Zivilrechts im Jahr 1947 formal abgeschafft, informell blieb jedoch das *ie*-Bewusstsein bestehen, da keine eindeutige Nachfolgeregelung festgeschrieben wurde. Im neuen Gesetz wird zwar das Erbe gleichmäßig über die Geschwister aufgeteilt, aber in Bezug auf Genealogie (*keifu*), rituelle Güter (*saigu*) und das Grab (*funbo*), bleibt das Gesetz vage: diese gehen nach dem neuen Wortlaut, wenn nicht durch ein Testament anderweitig festgelegt, an denjenigen über, der dies gewohnheitsmäßig macht (*kanshū ni shitagau*)

Familien den Kreislauf jedoch meist schon viel früher ab, z.B. schon nach dem 3. oder 4. Mal (d.h. nach 2 oder 6 Jahren).

11 Informanten berichteten mir z.B., dass wenn ihnen gehäuft Unglück widerfährt, d.h. wenn sie eine »Pechsträhne« haben, sie sich in diesen Momenten plötzlich daran erinnern würden, dass sie lange nicht mehr am Familiengrab gewesen seien. Ohnehin haben sie ein schlechtes Gewissen, das Familiengrab nicht zu besuchen, aber spätestens bei einer Pechsträhne denken sie wieder daran. So sei es notwendig, die Ahnen z.B. über einen geplanten Hauskauf oder Umzug zu informieren und »um Erlaubnis zu bitten«, also um ihr Wohlwollen zu beten. Auch über anstehende Geburten, Schulwechsel oder Universitätseintritte sollten sie laut diesem Glauben in Kenntnis gesetzt werden, jedoch auch bezüglich weniger bedeutender Ereignisse würde mit ihnen kommuniziert.

12 Siehe Fußnote 10 bezüglich der korrekten Jahreszählung. Kawano spricht im Übrigen in der Vergangenheitsform, da diese Ahnenverehrungsriten längst nicht mehr derart gepflegt werden. Sie existieren jedoch im kollektiven Wissensbestand weiterhin fort und ihre Nichtausführung kann zuweilen auch heute noch ein schlechtes Gewissen auslösen.

(Rowe 2011: 25; Murata 2013: 45). »Gewohnheitsmäßig« übernimmt es meist nach wie vor der älteste Sohn, oder, wie Bernstein (2006: 7) anhand eines konkreten Beispiels zeigt, das sozial stärkste Mitglied der Familie (z.B. die Tochter, wenn der erstgeborene Sohn einen niedrigeren beruflichen Status hat). Das *ie*-System und seine hierarchischen ebenso wie hierarchisierenden Funktionen wirken also nach wie vor fort.

Abbildung 3: Grabstein eines Familiengrabs mit Aufschrift (Familiennamen) -ke no haka. In diesem Fall befinden sich zwei Familien in einem Grab.



Aufnahme: Dorothea Mladenova

Beim »modernen« Tod spielte zudem die Dorfgemeinschaft noch eine zentrale Rolle. Der Familienälteste war bei der Ausrichtung der Bestattung nämlich nicht auf sich allein gestellt. Er übernahm zwar die Rolle des Zeremonienleiters (*moshu*), konnte jedoch auf die Unterstützung der nachbarschaftlichen oder lokalen Gemeinschaft zählen (Suzuki 2000: 40).¹³ Die konkreten Rituale sind komplex und können

¹³ Diese lokale Gemeinschaft wird in der japanischsprachigen Literatur allgemein als *chiiki* oder als *kyōdōtai* bezeichnet. Suzuki (2000: 42) hingegen spricht spezifisch von einer Gemeinschaftskooperative für gegenseitige Unterstützung (*kumi* oder *kōgumi*), die aus fünf bis sieben Familien bestand, die sich jeweils um einzelne Bestattungsrituale kümmerten. Sie küm-

ausführlich bei Suzuki (ebd. 40–48) und anderen (Mori 2014: 102ff; Suzuki 2014: 9; Yamada 2007: 93ff) nachgelesen werden. Festzuhalten ist jedenfalls, dass die traditionellen Rituale so umfangreich waren, dass sie unmöglich nur von einer Familie allein bewältigt werden konnten. Damit waren Bestattungen nicht nur in hohem Maße vom Zusammenhalt der Gemeinschaft abhängig, sondern sie dienten auch zur Bestätigung und Festigung gemeinschaftlicher Bande (vgl. Shimane 2018).

3.3 Nachkriegsjahre: Der Aufstieg der Bestattungsindustrie

Das moderne Bestattungswesen, wie es sich in Ansätzen in der Edo-Zeit herausgebildet und in der Meiji-Zeit gefestigt hat, befindet sich seit der Nachkriegszeit im Wandel und wird nach und nach von einem »post-modernen« Verhältnis zu Tod und Bestattung abgelöst. Die unmittelbaren Nachkriegsjahre waren geprägt von Urbanisierung, dem Verlust der nachbarschaftlichen Gemeinschaftsstrukturen und von großer Armut. Dies ebnete den Weg für die Kommerzialisierung des Bestattungswesens, in dessen Zuge die Hinterbliebenen zu Kund*innen transformiert und die Bestattungen räumlich aus dem häuslichen Umfeld in kommerzielle Bestattungsinstitute verlagert wurden.

Der Wegzug in die Städte führte dazu, dass sich die Haushalte verkleinerten und die Familienbeziehungen wandelten. Die Großfamilie mit ihrem Dreigenerationen-Haushalt wurde nach und nach von der Kernfamilie (*kakukazoku*) abgelöst. Damit konnte das Wissen über Bestattungsriten nicht mehr von Generation zu Generation weitergegeben werden (Rowe 2011: 38). Außerdem konnte durch den Wegzug aus der nachbarschaftlichen Gemeinschaft nicht mehr auf deren praktische Unterstützung bei Bestattungen gesetzt werden. Auch war der pro Haushalt verfügbare Wohnraum in der Stadt kleiner als auf dem Land, was zusammengenommen dazu führte, dass Menschen für Bestattungszeremonien sowohl vom Wissen als auch von den Räumlichkeiten von Bestattungsinstituten abhängig wurden (ebd.) In Folge der gesellschaftsweiten Nachkriegsarmut konnten sich die meisten das aufwändige buddhistische Zeremoniell mit all seinen Ritualen schlichtweg finanziell nicht leisten. Dies alles führte im Ergebnis dazu, dass in der Nachkriegszeit immer mehr Menschen auf Bestattungsinstitute zurückgreifen mussten.

Das erste moderne Bestattungsinstitut (*sōgisha*) in Japan wurde bereits 1886 in Tōkyō eröffnet. Zumindest für die oberen Schichten war es in urbanen Zentren

merten sich darüber hinaus auch um das Verpflanzen von Reis, den Bau von Häusern oder auch Hochzeitsfeiern. Ihrem Vorbild nachgebildet sind wahrscheinlich die späteren städtischen *gojokai* (siehe Abschnitt 3.3).